Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 8

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXII. Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Mai 1906.

Wochenspruch: Drei Dinge kehren nie: der Pfeil, der abgeschossen,
Das ausgesproch'ne Wort, die Tage, die verflossen.

Verbandswesen.

Ein aarg. Arbeitgeberverband. Unter dem Namen „Arbeitgeberverband in Aarau" haben die Industriellen des Kantons Aargau und der angrenzenden Gebiete eine Genossenschaft gebildet. Der Sitz des Verbandes ist Aarau. Die Genossenschaft hat den Zweck, die gemeinschaftlichen Interessen der Mitglieder in Arbeiterfragen durch einheitliche Behandlung und Erledigung zu wahren. Die Genossenschaft bezweckt insbesondere: die Förderung eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitern; die Schlichtung von Differenzen und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf friedlichem Wege; die Abwehr von unberechtigten Forderungen der Arbeiterschaft, von Arbeitseinstellungen, Sperren und Boykotts; Gründung einer besonderen Genossenschaft zur tunlichsten Schadloshaltung der durch Arbeitseinstellungen 2c. in Mitleidenschaft gezogenen Genossenschaftsmitglieder.

Verband schweizer. Lehrlingspatronate. Am 19. Mai tagte im Café Merz in Bern der Verband der schweizer. Lehrlingspatronate. Prof. Jezler-Keller von Schaffhausen, Präsident des Verbandes, begrüßte die anwesenden Vertreter der Berner Regierung, der kantonalen und städtischen Kommissionen, und wies darauf hin, daß stets mehr Kantone das Lehrlingswesen gesetzlich regeln. So habe Zürich kürzlich ein Lehrlingsgesetz angenommen und Baselstadt werde ohne Zweifel bald folgen. Die gemeinnützigen Aufgaben der Lehrlingspatronate bleiben aber, ob das Lehrlingswesen staatlich geordnet wird oder nicht, stets dieselben; Arbeit wird diesen Instituten nie fehlen. An der Versammlung nahmen 34 Personen teil, wovon 23 Delegierte aus 15 verschiedenen Kantonen. Nur 3 Sektionen haben keine Delegierte abgeordnet. Aus Basel waren anwesend die Herren Reg.-Rat Wullschleger, Gewerbesekretär Dr. Blocher und J. Lüssi, Sekretär des Verbandes. Vormittags wurde den städtischen Lehrwerkstätten ein Besuch abgestattet, der alle Teilnehmer außerordentlich befriedigte. Nachmittags wurden erst die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt, und alsdann ein treffliches Referat von Gewerbesekretär Boos über „die kantonale Lehrlingsgesetzgebung und das zukünftige eidgen. Gewerbegesetz" entgegengenommen. An das Referat schloß sich eine recht lebhafte Diskussion, worauf die Versammlung folgende Resolution annahm:

1. Die Regelung des Lehrlingswesens durch die kantonale Gesetzgebung, namentlich zum Zwecke erhöhter Berufstüchtigkeit und vermehrter Fürsorge für ein gedeihliches Verhältnis zwischen Meistern und Lehrlingen ist sehr zu begrüßen.

2. Um jedoch einerseits die wünschbare Einheit in der Gesetzgebung, anderseits eine allgemeinere Regelung des Lehrlingswesens und vermehrte Fürsorge im ge-

samten Schweizerlande zu erreichen, betrachtet es der Verband der schweizer. Lehrlingspatronate als wünschenswert, daß die kantonale Gesetzgebung beförderlich durch ein Bundesgesetz über die Förderung der Berufslehre, bezw. durch das schweizerische Gewerbegesetz ergänzt und ausgebaut werde.

3. Die Fürsorge für das geistige, sittliche und körperliche Gedeihen der gewerbstätigen Jugend durch das Mittel der Lehrlingspatronate und Lehrlingsheimstätten verdient vermehrte Förderung und Unterstützung durch Bund, Kantone und Gemeinden.

Herr Kohly aus Locle, Inspektor des Lehrlingswesens im Kanton Neuenburg, entwarf sodann ein lebhaftes, interessantes Bild über die Tätigkeit der Lehrlingsinspektoren in diesem Kanton. Schließlich unterrichtete Herr A. Deriaz, Direktionssekretär aus Lausanne, in angenehmem Plauderton die Versammlung über die Examen der Schriftsetzerlehrlinge im Kanton Waadt. Der Vortrag wurde erläutert durch Vorweis zahlreicher Bildwerke. Die interessanten Referate sollen gedruckt werden. Der Verband wird nächstes Jahr in Genf tagen.

Zimmermeisterverband „Zürcher Oberland". Kürzlich ist ein Zimmermeisterverband Zürcher Oberland gegründet worden, umfassend die drei Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil. Diese Sektion ist Mitglied des in Zürich gegründeten Schweizer. Zimmermeisterverbandes. Die Arbeitgeber, welche der Sektion noch nicht angehören, werden ersucht, sich baldigst dieser Organisation anzuschließen behufs Wahrung gemeinschaftlicher Berufsinteressen und Anerkennung bestehender Konvention.

Die nach Thusis einberufene Versammlung der bündner. Holzindustriellen war von 18 Mann besucht. Im Prinzip wurde die Gründung einer Sektion Graubünden des Schweizer. Holzindustrievereins beschlossen und eine Kommission, bestehend aus den HH. Präsident Vieli-Rhäzüns, Beck-Reichenau und Ed. Schreiber-Thusis, gewählt, welche einen Statutenentwurf ausarbeiten und einer späteren Versammlung unterbreiten soll.

Der Zürcher Malerstreik ist nach dem „Volksrecht" nach dreitägiger Dauer beendigt. Die zwischen dem Meisterverband und der Sektion Zürich des schweizer. Malerverbandes abgeschlossene Vereinbarung sieht einen Minimallohn von 60 Rp. vor. Die Forderung auf Einführung des Neunstundentages wurde anerkannt; doch soll er erst am 1. Januar 1907 in Kraft treten. Ferner bestimmt die Vereinbarung, daß die Meister ausschließlich Mitglieder des Zentralverbandes der Maler beschäftigen und daß die Mitglieder dieses Verbandes nur bei organisierten Meistern in Arbeit treten dürfen.

Aarauer Maurerstreik. Mit den deutschsprechenden Elementen ist in den Verhandlungen eine Einigung erzielt worden und es werden dieselben am 21. Mai die Arbeit wieder aufnehmen. Die Italiener erwiesen sich bisher noch abgeneigt zum Friedensschluß und werden vermutlich den Streik auch diese Woche fortsetzen.

Der Italienerarbeiterstreik in Solothurn ist nun endgültig beendigt. Nachdem der Regierungsrat das Gesuch der streikenden italienischen Bauarbeiter um Streikvermittlung akzeptiert hatte, gelang es den HH. Landammann Büttiker und Vize-Landammann Munzinger an der am 15. Mai im Regierungsratssaale stattgefundenen Konferenz, an welcher je zwei Mitglieder des Baumeisterverbandes von Solothurn und Umgebung und des Streikkomitees teilgenommen haben, den Streik zu vermitteln. Durch schriftliche Uebereinkunft wurde die Lohnskala, Arbeitsordnung, Wiedereinstellung der streikenden Arbeiter und Beendigung des Streikes zwischen den Parteien vereinbart. Am 16. Mai wurde auf allen Bauplätzen die Arbeit wieder aufgenommen.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer. 19f 06